



Deutscher Bundestag
Ausschuss f. Gesundheit

Ausschussdrucksache
20(14)98(5)
gel. VB zur öffent. Anh. am
26.04.2023 - Lebendspende
24.04.2023

BDO e.V. Opferstr. 9, 38723 Seesen

Deutscher Bundestag
Ausschuss für Gesundheit
Frau Dr. Kirsten Kappert-Gonther

Per E-Mail an
Anja.luedtke@bundestag.de

bdo
Bundesverband der
Organtransplantierten e.V.

Gemeinnütziger Selbsthilfeverband
für Transplantationsbetroffene

Schirmherrschaft:
Prof. Dr. med. Dr. h.c. Bruno Reichart
Vorstandsvorsitzende
Sandra Zumpfe
Opferstr. 9, 38723 Seesen
Tel. (05381) 4 92 17 35
Fax (05381) 4 92 17 39
E-Mail: post@bdo-ev.de
Internet: www.bdo-ev.de

Datum 24. 04. 2023

Stellungnahme des Bundesverbandes der Organtransplantierten e.V. (BDO)

zum Antrag der Abgeordneten Martin Sichert, Jörg Schneider, Dr. Christina Baum, Kay-Uwe Ziegler, Thomas Dietz, Carolin Bachmann, Jürgen Braun, Frank Rinck, Martin Reichardt, Marc Bernhard, René Bochmann, Stephan Brandner, Kay Gottschalk, Karsten Hilse, Nicole Höchst, Dr. Malte Kaufmann, Stefan Keuter, Norbert Kleinwächter, Jörn König, Mike Moncsek, Tobias Matthias Peterka und der Fraktion der AfD

“Überlebenschancen von Dialysepatienten verbessern - Cross-over-Lebendspende als Leistung der gesetzlichen Krankenversicherung erlauben“
(BT-Drucksache 20/4565)

Bereits in unserer Stellungnahme im Januar 2019 zum Antrag der FDP-Fraktion “Chancen von altruistischen Organlebendspenden nutzen - Spenden erleichtern“ (BT-Drucksache 19/5673) haben wir uns für die gesetzliche Regelung der Cross-over-Lebendspende im Transplantationsgesetz (TPG) ausgesprochen.

Dabei ist auch die Übernahme der Kosten durch die Krankenkasse des/der Empfänger:in zu regeln. Dies gilt sowohl für gesetzlich Versicherte als auch analog dazu für Versicherter der PKV.

Inzwischen - u.a. durch die Pandemie bedingte Überlastung der Mitarbeitenden auf den Intensivstationen - ist der Mangel an Spenderorganen weiter angestiegen. Dies gilt auch für den Bereich der Nierentransplantation.

Damit sind für die Patient:innen auf der Warteliste für eine Nierentransplantation körperliche und psychische Belastungen, sowie oft eine weitere Verschlechterung des Gesundheitszustandes verbunden, der sowohl das Ergebnis einer Transplantation negativ

Anschrift der Bundesgeschäftsstelle:

Opferstr. 9
D - 38723 Seesen
Tel. (05381) 4 92 17 35
Fax (05381) 4 92 17 39
E-Mail: post@bdo-ev.de
Internet: www.bdo-ev.de

Kontoverbindung:

Volksbank Seesen eG
BIC: GENODEF1SES
Spendenkonto:
IBAN: DE08 2789 3760 2061 5795 02
Beitragskonto:
IBAN: DE78 2789 3760 2061 5795 03

Der BDO ist Mitglied in
der BAG Selbsthilfe,
der LAG SB Niedersachsen,
der LAG Bayern,
Der Paritätische Niedersachsen

beeinflusst, als auch im Extremfall dazu führen kann, dass die Erfolgsaussicht einer Transplantation so gering ist, dass Patient:innen von der Warteliste genommen werden müssen.

Die Nierenlebendspende stellt ein etabliertes Verfahren dar, das jedes Jahr das Leid von mehreren hundert Patient:innen auf der Warteliste und Ihrer Angehörigen deutlich verkürzt. Zugleich kann durch den Wegfall der Dialysekosten ein Teil der finanziellen Ressourcen der Solidargemeinschaft für andere notwendige Behandlungen zur Verfügung gestellt werden.

Grundsatz der Subsidiarität der Lebendspende weiterhin beibehalten

Eine Lebendorganspende ist ein schwerwiegender Eingriff in einen ansonsten gesunden Körper. Unerwünschte Nebenwirkungen wie z.B. das chronische Müdigkeitssyndrom und Depression zeigen, dass sehr sorgfältig eine Lebendorganspende erwogen werden muss. Dies gilt sowohl für die behandelnden Ärzt:innen als auch für potentielle Lebendorganspender:innen und die jeweiligen Empfänger:innen.

Daher kommt deren umfassende Aufklärung durch die behandelnden Ärzt:innen auch zu möglichen mit dem Eingriff verbundenen Risiken und zu möglichen Spätfolgen besondere Bedeutung zu. Zur Aufklärung gehört unbedingt auch die versicherungsrechtliche Seite.

Aufgrund des gesundheitlichen Risikos halten wir am erforderlichen besonderen Näheverhältnisses als Voraussetzung für eine Überkreuzspende zwischen zwei spendewilligen Paaren fest.

Die Möglichkeit einer altruistischen anonymen (nicht gerichteten) Lebendspende in einen Organpool lehnen wir ab.

Durch die Berücksichtigung des Verfahrens der Cross-over-Lebendspende in das TPG sind weitere positive Effekte zu erwarten:

- mehr Patient:innen erhalten ein Transplantat. Nach Durchsicht der Unterlagen von aufgrund immunologischer Kontraindikationen von potentiellen Lebendnierenspender:innen und - empfänger:innen eines Nierentransplantationszentrums hätten in den vergangenen drei Jahren etwa 16 % mehr Nierentransplantationen mittels Cross-over-Lebendspenden durchgeführt werden können.
- Möglicherweise würden weniger ABO-inkompatible Lebendnierenspende-Transplantationen notwendig, bei denen im ersten Jahr erfahrungsgemäß mehr Komplikationen aufgrund von Infektionen auftreten.

Register für Cross-over-Lebendspenden - Kettenspende

Um das Verfahren der Cross-over-Lebendspende in Deutschland effektiv nutzen zu können, regen wir an ein Register für spendenwillige Paare zu schaffen, dass diese zentrumsübergreifend erfasst und über einen Algorithmus geeignete Überkreuzspende-

Anschrift der Bundesgeschäftsstelle:

Opferstr. 9
D - 38723 Seesen
Tel. (05381) 4 92 17 35
Fax (05381) 4 92 17 39
E-Mail: post@bdo-ev.de
Internet: www.bdo-ev.de

Der BDO ist Mitglied in
der BAG Selbsthilfe,
der LAG SB Niedersachsen,
der LAG Bayern,
Der Paritätische Niedersachsen

Kontoverbindung:

Volksbank Seesen eG
BIC: GENODEF1SES
Spendenkonto:
IBAN: DE08 2789 3760 2061 5795 02
Beitragskonto:
IBAN: DE78 2789 3760 2061 5795 03

Möglichkeiten herausfiltert. In diesem Punkt könnte das Schweizer Überkreuz-Nieren-Lebendspende-Programm als Beispiel herangezogen werden.

Ein EU-weites Register halten wir nicht für möglich, da die gesetzlichen Regelungen für Organlebendspenden in den Mitgliedsstaaten voneinander abweichen.

Sollte der Gesetzgeber die Möglichkeit der Kettenspende erlauben, so wäre die Einrichtung des Registers für Cross-over-Lebendspende erst recht sinnvoll.

Eine derzeit unter Fachkreisen angedachte „kleine“ Kettenspende mit drei Paaren können wir uns gut vorstellen.

Spender:innenschutz

Bei einer Erweiterung der Lebendspende-Möglichkeiten muss der Schutz der potentiellen Spender:innen sichergestellt werden. Dies gilt sowohl hinsichtlich der medizinischen Aufklärung, Evaluation, Betreuung und Nachsorge als auch der psychosozialen Diagnostik, Aufklärung, Begleitung und Nachsorge wie sie in den Empfehlungen der S3-Leitlinie „Psychosoziale Diagnostik und Behandlung von Patientinnen und Patienten vor und nach Organtransplantation“ (s. <https://register.awmf.org/de/leitlinien/detail/051-031>) formuliert sind.

Notwendige Verbesserungen bei der Lebendorganspende

Unabhängig von einer zukünftigen Berücksichtigung der Cross-over-Lebendspende im TPG sehen wir als Patientenselbsthilfeverband weiteren Bedarf an Verbesserung in der Lebendorganspende, den wir hier auflisten:

- standardisierte Aufklärung für potentielle Lebendorganspender:innen
- standardisierte Nachsorge der Lebendorganspender:innen einschließlich der Möglichkeit der Unterstützung und Behandlung durch Mental Health Professionals
- besondere Berücksichtigung von hoch immunisierten Patient:innen
- Information der Krankenkassen über die aktuellen versicherungsrechtlichen Regelungen der Lebendorganspende, da Betroffene immer noch Probleme haben entsprechend der gesetzlichen Regelungen versorgt zu werden. Beispielsweise könnte der Flyer der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung zur Lebendorganspende (Bestellnummer: 60190300) bei den Fragen 10 und 11 mit den Angaben zu den konkreten Paragraphen und Absätzen im TPG ergänzt werden. Zusätzlich erhielten so auch die Spendewilligen praktische versicherungsrechtliche Informationen an die Hand.
- Lebendorganspender:innen sollen bei einer eventuell später notwendigen eigenen Transplantation Bonuspunkte für die Organvermittlung erhalten.

Anschrift der Bundesgeschäftsstelle:

Opferstr. 9
D - 38723 Seesen
Tel. (05381) 4 92 17 35
Fax (05381) 4 92 17 39
E-Mail: post@bdo-ev.de
Internet: www.bdo-ev.de

Der BDO ist Mitglied in
der BAG Selbsthilfe,
der LAG SB Niedersachsen,
der LAG Bayern,
Der Paritätische Niedersachsen

Kontoverbindung:

Volksbank Seesen eG
BIC: GENODEF1SES
Spendenkonto:
IBAN: DE08 2789 3760 2061 5795 02
Beitragskonto:
IBAN: DE78 2789 3760 2061 5795 03

- einheitliche Besetzung der Lebendspende-Kommissionen auch mit Mental Health Professionals. Hier muss jedoch aufgrund der Zuständigkeit der Bundesländer eine Einigung mit der Gesundheitsministerkonferenz erzielt werden.
- Übertragung der Richtlinienkompetenz zur Lebendorganspende an die Bundesärztekammer (BÄK)

Insgesamt würden wir die gesetzliche Regelung der Cross-over-Lebendspende im dargestellten Rahmen und unter Berücksichtigung der notwendigen Verbesserungen begrüßen.

Anschrift der Bundesgeschäftsstelle:

Opferstr. 9
D - 38723 Seesen
Tel. (05381) 4 92 17 35
Fax (05381) 4 92 17 39
E-Mail: post@bdo-ev.de
Internet: www.bdo-ev.de

Der **BDO** ist Mitglied in
der BAG Selbsthilfe,
der LAG SB Niedersachsen,
der LAG Bayern,
Der Paritätische Niedersachsen

Kontoverbindung:

Volksbank Seesen eG
BIC: GENODEF1SES
Spendenkonto:
IBAN: DE08 2789 3760 2061 5795 02
Beitragskonto:
IBAN: DE78 2789 3760 2061 5795 03